

**II-3846 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 2018/J

1988-04-22

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Stippel, Dr. Müller und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, betreffend objektive Vorgangsweise und Beachtung der Empfehlungen der Ausschreibungskommission bei der Besetzung leitender Funktionen.

Vizekanzler Dr. Mock und andere Mitglieder der Bundesregierung haben sich in letzter Zeit in öffentlichen Erklärungen mehrfach dafür ausgesprochen, dass bei der Besetzung leitender Funktionen im öffentlichen Dienst nach streng sachlichen Kriterien vorgegangen wird, dass parteipolitisch motivierte Ernennungen vermieden werden und dass insbesondere auch einhelligen Empfehlungen der Ausschreibungskommissionen Folge geleistet wird.

Die österreichische Öffentlichkeit hat daher ein Recht darauf, dass an Hand konkreter Entscheidungen überprüft wird, ob diese Aussagen ehrlich gemeint sind, oder ob solche Bekenntnisse den Zweck haben, eine ganz andere Praxis bei der Besetzung leitender Funktionen zu verdecken.

-2-

Im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurde im vergangenen Jahr die Position eines Leiters einer neu errichteten Gruppe "Wirtschaftsbezogene Forschung und Technologie" ausgeschrieben.

Die Ausschreibung in der "Wiener Zeitung" hatte folgenden Wortlaut:

"Im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gelangt die Funktion der Leitung der Gruppe II/A (wirtschaftsbezogene Forschung und Technologie) zur Besetzung.

Die Gruppe umfasst die Abteilungen II/4, II/8 und II/9, Sektion II (Forschungssektion). In ihren Aufgabenbereich fallen vor allem Angelegenheiten der wirtschaftsbezogenen Forschung, Mitwirkung in der Technologieanwendungsförderung, Verwaltung der Anteilsrechte des Bundes am ÖFZ Seibersdorf und an der Bundesversuchs-und Forschungsanstalt Arsenal, Angelegenheiten des Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft, Angelegenheiten der Technologie und der technisch-wirtschaftlichen Innovation, des Wissens- und Technologietransfers, insbesondere Mitwirkung bei Technologieparks, Gründerzentren usw., internationale Angelegenheiten der Forschungs- und Technologiekooperation, insbesondere Angelegenheiten der wirtschaftlich-technologischen Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen.

Voraussetzung für die Bewerbung sind neben den allgemeinen Ernennungserfordernissen im Sinne des Beamten-Dienstrechts- gesetzes 1979, BGBl.Nr. 333:

1. Das Bestehen eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses oder das Vorliegen der Voraussetzungen für die Übernahme in ein solches.

- 3 -

2. Der Abschluss eines Universitätsstudiums.
3. Nachweisliche Erfahrungen in der koordinierenden Behandlung von Forschungsangelegenheiten.
4. Kenntnis einer der bei den internationalen Organisationen zugelassenen Fremdsprache in Verhandlungsreife.
5. Organisationstalent, Eignung zur Menschenführung und kooperativer Führungsstil.

Bewerbungsschreiben sind innerhalb eines Monats nach Verlautbarung dieser Ausschreibung im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" unter Anführung der Gründe, die den Bewerber für die Bekleidung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen, unmittelbar beim Präsidium des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, 1014 Wien, Minoritenplatz 5, einzubringen."

Es geht also um die Besetzung einer Schlüsselstelle der österreichischen Forschungspolitik, wobei der neu zu bestellende Gruppenleiter der zweithöchste Beamte in der Forschungssektion des Wissenschaftsministeriums und damit auch Vorgesetzter mehrerer Abteilungsleiter sein wird.

Es ist zu hoffen, dass bei dieser Entscheidung Sachlichkeit und Objektivität demonstriert wird und den Empfehlungen der Ausschreibungskommission Folge geleistet wird, die nach monatelangen, sorgfältigen Beratungen einstimmig zwei Bewerber, nämlich einen Kandidaten aus der Bundesrepublik Deutschland und einen höchstqualifizierten Mitarbeiter aus der Forschungssektion des Wissenschaftsministers als für die Funktion des Gruppenleiters bestens geeignet empfohlen hat.

-4-

Da es Gerüchte gibt, wonach Minister Tuppy die Absicht hat, diesen Empfehlungen der Ausschreibungskommission nicht zu folgen, sondern in Erwägung zieht, einen 33 jährigen Universitätsassistenten für Arbeits- und Sozialrecht, der sich vor einiger Zeit mit einer Arbeit über "Aufsichtsratstätigkeit und Belegschaftsvertretung" habilitiert hat, zum Gruppenleiter in der Forschungssektion zu bestellen, besteht die Gefahr, dass Bekennnisse zu einer objektiven Vorgangsweise bei der Besetzung wichtiger öffentlicher Funktionen als blosse Lippenbekennnisse gegenüber der Öffentlichkeit empfunden werden.

Es muss in diesem Zusammenhang noch ergänzend angemerkt werden, dass sich der genannte 33 jährige Univ.Assistent Dr.M. gar nicht fristgerecht beworben hat, sondern seine Bewerbung nach verschiedenen Kontakten mit dem Büro des Bundesministers erst sieben Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingelangt ist, wobei ein Gutachten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes vorliegt, wonach die Ausschreibungskommission einen solchen Kandidaten in ihren Empfehlungen gar nicht mehr berücksichtigen kann.

Demgegenüber halten sich Gerüchte, dass Bundesminister Tuppy auf dem sieben Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist einlangenden Bewerbungsschreiben des Univ.Ass.Dr.M. handschriftlich die Weisung gegeben hat, diese Bewerbung trotz verspäteten Einlangens in die Beratungen der Kommission einzubeziehen.

Dass die Kommission dieser - vermutlich gesetzwidrigen - Weisung zwar Folge geleistet hat, aber Univ.Ass.M. nur unter

-5-

"ferner liefen" als "geeignet" qualifiziert hat und auch das nur mit den Stimmen der ÖVP-Mitglieder dieser Kommission, spricht für die Ernsthaftigkeit, mit der die Ausschreibungskommission an ihre Aufgabe herangegangen ist.

Es gilt allerdings zu überprüfen, inwieweit den Empfehlungen der Kommission gefolgt wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die nachstehenden

A n f r a g e n :

1. Ist es richtig, dass sich auf die öffentliche Ausschreibung gemäss § 1 des Ausschreibungsgesetzes, betreffend die Besetzung der Funktion eines Gruppenleiters in der Forschungssektion im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, die in der "Wiener Zeitung" am 31. Mai 1987 veröffentlicht wurde, eine grosse Zahl hochqualifizierter Kandidaten aus dem Wissenschaftsministerium, aus dem Forschungszentrum Seibersdorf, aus der Forschungsanstalt Arsenal, aus nichtstaatlichen Institutionen und auch aus dem Ausland fristgerecht beworben hat ?
2. Welche Bewerbungen sind fristgerecht eingelangt ?

-6-

3. Trifft es zu, dass sich rund sieben Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auch der 33 jährige Universitäsassistent Dr. Marhold vom Institut für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Wien für die Funktion eines Gruppenleiters der Forschungssektion beworben hat ?
4. Trifft es zu, dass auf dem Bewerbungsakt eine handschriftliche Weisung von Ihnen aufscheint ?
5. Wenn ja: Welchen Wortlaut hat diese Weisung ?
6. Ist es richtig, dass die Ausschreibungskommission einhellig einen Bewerber aus der Bundesrepublik Deutschland und einen Abteilungsleiter aus der Forschungssektion des Wissenschaftsministeriums als am besten geeignet empfohlen hat ?

Wenn ja: Wie lauten die Formulierungen, betreffend den Bewerber aus der Bundesrepublik Deutschland und den Ministerialrat Dr. Z. aus dem Wissenschaftsministerium ?
7. Trifft es zu, dass die Ausschreibungskommission bezüglich der Bewerbung von Dr. Marhold nur mit Stimmennmehrheit eine wesentlich schwächere Formulierung gewählt hat und auch dies unbeschadet der Frage, ob sich die Ausschreibungskommission mit einer verspätet eingelangten Bewerbung überhaupt rechtmässig befassen kann?

Wenn ja: Wie lauten die diesbezüglichen Ausführungen der Ausschreibungskommission ?

-7-

8. Inwieweit erfüllt Univ.Ass.Dr.Marhold vom Institut für Arbeits- und Sozialrecht beispielsweise die zwingende Ausschreibungsbedingung, welche lautet: "nachweisliche Erfahrungen in der koordinierenden Behandlung von Forschungsangelegenheiten "?

Inwieweit hat Univ.Ass. Dr. Marhold Erfahrungen bei der Gründung von Technologieparks und Gründerzentren ?

Inwieweit hat er Erfahrungen in der wirtschaftlich-technologischen Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen ?

Inwieweit hat er Erfahrungen bei der Wahrnehmung der Rechte des Bundes gegenüber so wichtigen Institutionen wie Seibersdorf, Arsenal, etc. ?

9. Trifft es zu, dass ein Gutachten des Verfassungsdienstes zur Verfügung steht, in dem zur Frage Stellung genommen wird, ob verspätet eingelangte Bewerbungen von der Ausschreibungskommission behandelt werden dürfen ?

10. Haben Sie dieses Gutachten des Verfassungsdienstes den Mitgliedern der Ausschreibungskommission zur Verfügung gestellt ?

11. Was ist der wesentliche Inhalt dieses Gutachtens ?

12. Ist es richtig, dass es gegen eine allfällige Bestellung von Univ.Ass. Dr. Marhold aus Kreisen von Universitätsprofessoren schriftlich und mündlich Einwendungen hinsichtlich seiner fachlichen Qualifikation für diese Position gegeben hat ?

-8-

13. Haben Sie in diesem Zusammenhang insbesondere ein Schreiben von Univ. Prof. Dr. Paschke oder von Univ. Prof. Dr. Domiaty in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Forschungskommission der Rektorenkonferenz erhalten und wenn ja: Welchen Wortlaut haben diese Schreiben ?
- 13a. Welchen Wortlaut hat die Korrespondenz, die von Ihrem Ministerbüro mit Univ. Ass. Dr. Marhold, bzw. im Zusammenhang mit Dr. Marhold geführt wurde ?
14. Haben Sie bei der Vorbereitung des Ernennungsaktes für den Leiter der zu besetzenden Gruppe den üblichen Dienstweg über das Präsidium des Ministeriums und den Leiter des Präsidiums eingehalten ?
15. Werden Sie den Empfehlungen der Ausschreibungs-kommission folgen und zwischen den beiden, von der Kommission einstimmig als in besonderer Weise empfohlenen Kandidaten auswählen ?
16. Welche Gründe - ausser parteipolischen Überlegungen-sprechen eigentlich gegen eine Bestellung des von der Kommission einhellig und in besonderer Weise empfohlenen (nach Kenntnis der unterzeichneten Abgeordneten keiner Partei angehörigen) Min. Rat Dr. Z. zum neuen Gruppenleiter in der Forschungssektion im Wissen-schaftsministerium ?
17. Haben Sie darüber hinaus die Absicht den 33-jährigen Universitätsassistenten Dr. Marhold nicht nur mit der Gruppenleitung sondern auch mit der Leitung einer Ab-teilung in der Forschungssektion des Wissenschafts-ministeriums zu betrauen ?

-9-

18. Wenn ja, welche Erfahrung in einem Ministerium oder in einer gleichartigen Tätigkeit bringt Dr. M. mit, um die Leitung einer Abteilung in der Forschungssektion des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung aus dem Stegreif erfüllen zu können ?